

Ihr persönlicher

# Versicherungsvergleich

# Bereich Unfall

Die Versicherungsleistungen von:

# Basler

Gold, Stand 01.2018

### Ihr Berater

Martin Kiedrowski Fairfekt Versicherungsmakler GmbH Meessen 3 22113 Oststeinbek bei Hamburg

Datum 13.07.2018

Telefon 040 21107660 E-Mail info@fairfekt.de Web https://www.fairfekt.de **Produktbereich** Unfall Unfall

**Gesellschaft** Basler Sachversicherungs-AG

**Abschlussjahr** aktuelle Tarifgeneration

Tarif Gold, Stand 01.2018

Bausteine

# **GESAMTWERTUNG**

fb - Standard-Profil



Assistanceleistungen - Dienstleistungen	375 / 500
Kostenübernahme für die Wohnungsreinigung	70
	versichert, wenn Räume vor dem Unfall im ordnungsgemäßen Zustand waren; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance- Leistungen, max. 6 Monate
Kostenübernahme für Reinigung und Pflege von Kleidung	80
	versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 6 Monate
Kostenübernahme eines Dienstleister für Besorgungen und Einkäufe	80
	versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 6 Monate
Fahrdienst zu Arztterminen, Therapien und	45
Behörden	versichert; einmalig zur Kur, Reha, zum Sanatorium und Krankenhaus; zusätzlichTaxikosten zu Behandlungen und Behördengängen, max. 2 mal pro Woche im Umkreis von 100 Km;
Begleitservice zu Arztterminen, Therapien	100
und Behördengängen	versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 12 Monate
Assistanceleistungen - Erweiterung für Kinder	200 / 200
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Voraussetzungen	100
	versichert, wenn VP Verletzungen erleidet oder Todesfall eintritt
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Leistungsumfang	100
	Kostenübernahme für max. 6 Monate; zusätzlic Kinderbetreuung im Notfall für 48 Stunden
Assistanceleistungen - Pflege und Rehabilitation	255 / 300

Kostenübernahme für eine Pflegekraft zur Grundpflege

100

versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 12 Monate

Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Voraussetzungen

65

versichert, bei einer schweren Verletzung, die voraussichtlich zu einer dauerhaften Invalidität führen

Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Leistungsumfang

90

Beratung zur medizinischen Rehabilitation inkl. Hilfsmittelversorgung und beruflichen Rehabilitation, Organisation und Koordination der Maßnahmen, weitere medizinische Informationsleistungen; Beratung zur sozialen Rehabilitation nur für Kinder; Kostenübernahme für Kur., Reha- und Umschulungsmaßnahmen sowie für Hilfsmittel; max. 3 Jahre

#### Bergungs- und Rücktransportkosten

445 / 500

Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen von organisierten Rettungsdiensten 100

versichert; zusätzlich Transportkosten zu einer Druckkammer und Organisationsleistungen

Rücktransport der versicherten Person zum Wohnsitz oder Verlegung in ein Krankenhaus 90

Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizisch sinnvoll; Kostenübernahme der Verlegung in ein Krankenhaus, wenn medizinisch notwendig oder ein KH-Aufenthalt von min. 7 Tagen eintritt; zusätzlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten, max. 350€, für Hotelunterbringung nach KH-Aufenthalt über Reisetermin hinaus; zusätzlich Organisation der Rückholung innerhalb von 72 Stunden

Kostenübernahme der Überführung oder Bestattung der versicherten Person 90

versichert; Bestattung nur im Ausland

Rückreise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten von mitreisenden Dritten 65

Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder nach Unfall im Ausland; Begleitung für Kinder, max. 500€, und Angehörige, max. 500€, wenn KH-Aufenthalt von min. 5 Tagen eintritt und Unfallort mehr als 150km vom Wohnsitz entfernt ist; keine Verpflegungskosten

Leistungshöhe der mitversicherten Bergungs- und Rücktransportkosten maximal abschließbare Leistung 100

1.000.000€

#### Erweiterungen des Unfallbegriffes

705 / 800

Gesundheitsschädigung durch Strahlen

80

Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheiten sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen

Psychische und nervöse Störungen	Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind; ausgeschlossen bleiben Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen und mittelbare Unfallfolgen
Rechtmäßige Verteidigung und Rettung von Menschen und Sachen	100 Versicherungsschutz
Allmähliche Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel	Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten
Gesundheitsschäden durch Erfrieren	100 Versicherungsschutz
Tod durch Ertrinken und Ersticken	100 Versicherungsschutz
Einschluss von Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	100 Versicherungsschutz
Tauchtypische Gesundheitsschäden	100 Versicherungsschutz
Erweiterungen des Unfallbegriffes - Infektionen	550 / 600
	Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen Infektionen; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut ist versichert
Infektionen Infektionen bei unfallbedingten	Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen Infektionen; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder
Infektionen Infektionen bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen Infektionen durch Hautverletzungen einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie	Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen Infektionen; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut ist versichert  85  Versicherungsschutz für Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, für Infektionen durch geringfügige Haut- und Schleimhautverletzungen mit 4-wöchiger Anzeigefrist sowie für Wundinfektion/en und
Infektionen Infektionen bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen  Infektionen durch Hautverletzungen einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie sonstige Tierverletzungen	Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen Infektionen; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut ist versichert  85  Versicherungsschutz für Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, für Infektionen durch geringfügige Haut- und Schleimhautverletzungen mit 4-wöchiger Anzeigefrist sowie für Wundinfektion/en und Blutvergiftung  100  Versicherungsschutz für Tröpfen-, Kontakt- und

Wartezeiten für Versicherungsschutz bei Infektionen	Wartezeit von 3 Monaten; entfällt, wenn Infektion nachweislich innerhalb der Vertragslaufzeit eintritt
Fristen	400 / 400
Frist für den Eintritt der Invalidität nach einem Unfallereignis	100 innerhalb von 24 Monaten
Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität	100 innerhalb von 36 Monaten
Frist zur Geltendmachung des Versicherungsfalles	100 innerhalb von 36 Monaten
Frist zur Meldung des Todesfalles	100 Meldefrist des Todesfalles entfällt
Gliedertaxe	2045 / 2300
Invaliditätsgrad - Arm	<b>75</b> 80%
Invaliditätsgrad - Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	80%
Invaliditätsgrad - Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks	85 80%
Invaliditätsgrad - Hand	85 75% einschließlich Handgelenk
Invaliditätsgrad - Daumen	35%
Invaliditätsgrad - Zeigefinger	<b>75</b> 20%
Invaliditätsgrad - Finger, außer Daumen und Zeigefinger	15%
Invaliditätsgrad - sämtliche Finger einer Hand	95 75%
Invaliditätsgrad - Bein über Mitte des Oberschenkels	<b>75</b> 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	85 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis unterhalb des Knies	95 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80%
Invaliditätsgrad - Fuß	95 70% einschließlich Fußgelenk

Invaliditätsgrad - große Zehe	100
	20%
Invaliditätsgrad - Zehe, außer große Zehe	100
	10%
Invaliditätsgrad - Augen, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war	100
	100%
Invaliditätsgrad - Auge	75
	60%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr	85
	50%
Invaliditätsgrad - Gehör auf beiden Ohren	100
	100%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr,	100
sofern das Gehör des anderen bei Eintritt	80%
des Unfalls bereits verloren war	
Invaliditätsgrad - Geruchssinn	90
	20%
Invaliditätsgrad - Geschmackssinn	90
	20%
Invaliditätsgrad - Stimme	
Invaliditätsgrad - Stimme	100
Invaliditätsgrad - Stimme	100%
Invaliditätsgrad - Stimme Invaliditätsleistung	
	100%
Invaliditätsleistung	100%
Invaliditätsleistung	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung
Invaliditätsleistung Neubemessung des Invaliditätsgrades	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall
Invaliditätsleistung Neubemessung des Invaliditätsgrades Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw.
Invaliditätsleistung  Neubemessung des Invaliditätsgrades  Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme
Invaliditätsleistung  Neubemessung des Invaliditätsgrades  Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad  Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades  Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme
Invaliditätsleistung  Neubemessung des Invaliditätsgrades  Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad  Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme  100  übernimmt der VR in voller Höhe
Invaliditätsleistung  Neubemessung des Invaliditätsgrades  Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad  Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades  Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme  100  übernimmt der VR in voller Höhe  95  Versicherungsschutz, max. erwartete Invaliditätsleistung bei definierten Verletzungen, wenn keine akute Lebensgefahr mehr besteht;
Invaliditätsleistung  Neubemessung des Invaliditätsgrades  Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad  Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades  Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei laufenden Heilverfahren	100%  510 / 600  100  Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  100  Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme  100  übernimmt der VR in voller Höhe  95  Versicherungsschutz, max. erwartete Invaliditätsleistung bei definierten Verletzungen, wenn keine akute Lebensgefahr mehr besteht; Todesfallsumme muss nicht versichert sein

Helmbonus - Voraussetzungen	vorausgesetzt ist ein Unfall mit Kopfverletzung (inkl. Augen) bei mehreren sportlichen Aktivitäten
Kosmetische Operationen	500 / 500
Fristen für Leistungsanspruch	100
	Frist von 5 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 25. LJ.
Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen	100
	versichert
Kostenübernahme für Zahnbehandlungs-	100
und Zahnersatzkosten	versichert
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten	100
für kosmetische Operationen - maximal abschließbare Leistung	1.000.000€
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten	100
für Zahnbehandlung und Zahnersatz - maximal abschließbare Leistung	1.000.000 im Rahmen der kosmetischen Operationen
Krankenhaus-Tagegeld	445 / 500
Krankenhaus-Tagegeld: Voraussetzungen	90
	vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungsdauer bei	100
vollstationärem KH-Aufenthalt	max. 1.825 Tage innerhalb von 5 Jahren nach Unfall
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungshöhe	65
	i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung
Krankenhaus-Tagegeld: Doppelte Leistung	100
bei KH-Aufenthalt im Ausland	versichert für komplette Leistungsdauer
Krankenhaus-Tagegeld: Leistung bei	90
ambulanter Operation	versichert, KHT für 7 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tag ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein
Leistungsausschlüsse	240 / 300
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Dauer	100
	Versicherungsschutz bis zum Ende des 22. Tages nach Beginn des Krieges
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Umfang des Wiedereinschlusses	40
	Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen

Fahrtveranstaltungen inkl. Übungsfahrten - Höchstgeschwindigkeit	Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit definierten Motorfahrzeugen
Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen	500 / 500
Bewusstseinsstörungen als Unfallfolge	100 Versicherungsschutz
Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache	Versicherungsschutz; ausgeschlossen sind Gesundheitsschäden durch den Schlaganfall, Krampfanfall oder Infarkt selbst
Medikamenteneinnahme als Unfallursache	100 Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	100 Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit - KFZ	Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,70 Promille
Rooming-In	200 / 200
Rooming-In: Altersbegrenzung	100 Kind hat das 18. LJ noch nicht vollendet
Rooming-In: Leistungsumfang	Kostenübernahme für Rooming-in-Leistungen und Mehrkosten für Einzelzimmerbelegung
Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen	200 / 200
Voraussetzungen	vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung
Leistungshöhe der mitversicherten Einmalzahlung - maximal abschließbare Leistung	100 20.000€
Todesfallleistung	190 / 200
Todesfallleistung: Voraussetzungen	vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall
Todesfallleistung: Verschollenheit nach § 5, § 6 und § 7 des VerschG	100 versichert
Todesfallleistung - Erweiterung bei Tod	140 / 200

Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Voraussetzungen	Tod des VN oder Invalidität von mind. 50 % während der Versicherungsdauer; VN bei Versicherungsbeginn unter 60.Lj.; Vertrag ungekündigt, kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg
Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Leistungsdauer	bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet; bei Invaliditätsgrad von 50% Beitragsbefreiung für alle mitversicherten Personen für 3 Jahre
Unfall-Tagegeld	150 / 200
Unfall-Tagegeld: Voraussetzungen	vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP
Unfall-Tagegeld: Leistungsumfang	versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an
Versicherter Personenkreis	585 / 600
Nicht versicherbare Personen aufgrund Pflegebedürftigkeit	100 kein Ausschluss geregelt
Fortführungsoption bei dauernd Pflegebedürftigen	100 keine Leistungseinschränkung
Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag - Leistungsdauer	12 Monate; adoptierte Kinder, die das 17. LJ noch nicht vollendet haben; zusätzlich für Stiefkinder, die das 17. LJ noch nicht vollendet haben und im gemeinsamen Haushalt leben
Einschluss des Ehe-/Lebenspartners in den Vertrag - Leistungsdauer	100 12 Monate
Einschluss von Neugeborenen in den Vertrag - Versicherungssummen	95 100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen
Einschluss des Ehepartners in den Vertrag - Versicherungssummen	90 100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen
Versicherungsschutz	200 / 200
Definition Unfall	wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet
Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung	Versicherungsschutz für Eigenbewegungen; Ausschluss von definierten Organen

# Vertragsänderungen / vertragliche Gestaltungsrechte

100 / 100

100

Änderung der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung - Anpassung der Versicherungssummen bzw. Beiträge

Anpassung 6 Monate nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko; zusätzlich besteht Versicherungsschutz bei vorübergehenden Sondergefahren

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel" Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

#### **Das Verfahren**

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

# **Die Gesamtwertung**

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y – Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y – Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

# **Die Detailauswertung**

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

### **Hinweise zur Darstellung**

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detailliierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

### **Impressum**

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH Prinzenstraße  $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717  $00\cdot Telefax$  +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 883 1720 info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH Prinzenstraße  $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717  $00\cdot Telefax$  +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 302 2504 info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.